

# Ausländer als Quereinsteiger/Seiteneinsteiger

## Beitrag von „undichbinweg“ vom 22. August 2012 19:26

Als Muttersprachler kann man tatsächlich in **NRW** eingestellt werden, wenn man ein **Sprachwissenschaftliches Studium** hinter sich hat, aber keine Verbeamtung.

Erfahrung zählt für nichts, wenn man es nicht durch Studiennachweise belegen kann, wenn du aber tatsächlich Englisch studiert hast, kannst du Französisch UND Englisch unterrichten - kein Problem! (gilt NUR für NRW)

In Baden-Württemberg gelten die Quer-/Seiteneinsteiger Regelungen für die MINT Fächer und Latein, sonst NICHT für Englisch/Französisch oder sonst was - DAHER meinte ich ja, daß man da auf LA studieren müßte, sonst klappt es nicht.